

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 41.

Weimar.

20. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. den Übergang des Verlags und Drucks der Weimarischen Zeitung und des Regierungsblatts von der Firma Hermann Böhlaus Nachfolger hier auf die Firma Cäcilie Urruth hier, Seite 395. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Vereinigung der beiden Gemeinden Stadtfalga und Dorfjalga zu einer Gemeinde mit der Bezeichnung „Dorf-Gruga“, Seite 397. — Ministerialbekanntmachungen, betr. die Bezeichnung der Straßen in Kreis-Ortschaften durch die Rechnungsämter, Seite 397. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichsgesetzblatt und dem Gesetzblatt für das Deutsche Reich, Seite 398.

Ministerialbekanntmachungen.

[132] I. Am 1. Januar 1907 gehen Verlag und Druck der Weimarischen Zeitung und des Regierungsblatts von der Firma Hermann Böhlaus Nachfolger hier auf die Firma Cäcilie Urruth hier über.

Die Weimarische Zeitung erscheint auch in dem neuen Verlag in der bisherigen Weise und behält für alle Teile des Großherzogtums die Eigenschaft des amtlichen Nachrichtenblattes.

Die Großherzoglichen Behörden haben die Weimarische Zeitung und das Regierungsblatt wie bisher zu halten. Auch haben sie ihre sämtlichen Bekanntmachungen, lediglich mit Ausnahme derjenigen, die im Regierungsblatt erscheinen, in der Weimarischen Zeitung zu veröffentlichen.

Die Verpflichtung der Gemeindevorstände, die Weimarische Zeitung und das Regierungsblatt mindestens in je einem Exemplare zu halten und Bekanntmachungen, für welche eine Veröffentlichung in dem amtlichen Nachrichtenblatte vorgeschrieben ist, in der Weimarischen Zeitung zum Abdruck bringen zu lassen (Bekanntmachungen vom 2. März 1832 — Regierungsblatt